

Direktion des Innern

Postfach

6301 Zug

Zug, 7. Juli 2023

## ***Gesetz über Pilotprojekte bei Digitalisierungsvorhaben (Pilotprojektgesetz, PPG)***

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns herzlich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Pilotprojektgesetz einzureichen. Aus Grünliberaler Sicht sind sämtliche Bestrebungen, die Digitalisierung in der Verwaltung zu beschleunigen und konsequent auf ein «digital-first» und once-only Prinzip auszurichten, grundsätzlich zu unterstützen. Im Rahmen der Vernehmlassung möchten wir einige Ergänzungen zur Gesetzesvorlage einbringen. Für die angemessene Berücksichtigung danken wir im Voraus und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Joëlle Gautier

Für die Fraktion

Kantonsrätin GLP

Tabea Estermann

Für die Kantonale Partei

Präsidentin GLP Zug

## Bemerkungen zu einzelnen Paragrafen

### 1. § 2 Zweck

Neben den ökonomischen Aspekten sollten auch die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen der Nutzung von informationstechnischen Systemen im Rahmen von Pilotprojekten berücksichtigt werden, die bspw. beim Verlust von Daten, technischen Fehlern, unzulässigen Zugriffen auf Personendaten entstehen könnten.

### 2. § 3 Geltungsdauer

Die Höchstdauer der Pilotprojekte von 3 Jahren inklusive einer möglichen Erstreckung über weitere 2 Jahre erscheint angesichts der hohen Dynamik von Digitalisierungsprojekten sehr grosszügig. Da der Regierungsrat während der Pilotierung eine gesetzvertretende Funktion einnimmt, sollte aus Gründen der «Good Governance» diese Phase möglichst kurz bemessen sein und allfällige notwendige gesetzliche Anpassungen möglichst rasch über ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren in den Kantonsrat gebracht werden.

### 3. § 7 Evaluation

Eine Evaluation nach zwei-jähriger Testphase, insbesondere wenn es sich um Projekte handelt, die einen Zugriff auf besonders schützenswerten Personendaten ermöglichen, erachten wir als verspätet. Dem Regierungsrat und Kantonsrat sollten jährlich bspw. im Rahmen des ordentlichen Geschäftsberichtes eine Übersicht der laufenden, abgeschlossenen oder geplanten Pilotprojekte unterbreitet werden mit Angaben zur verwendeten Technologie, den bearbeiteten Daten, der Einschätzung des Datenschutzes, dem erwarteten Nutzen sowie möglichen Risiken des Pilotprojekts.

## Weitere Anmerkungen

4. Um informationstechnische Systeme wie im PPG vorgesehen zu testen, ist ein Zugriff auf Personendaten sowie besonders schützenswerte Personendaten nicht zwingend notwendig. «Privacy Enhancing Technologies» (PET) ermöglichen eine sichere und datenschutzkonforme Nutzung und Bearbeitung von Daten sowohl basierend auf Software- als auch Hardware-Lösungen wie «Trusted Execution Environments» oder AI generierte synthetische Daten. In vielen Fällen können die notwendigen Erkenntnisse vermutlich ebenso gut durch die Verwendung von synthetischen Daten gewonnen werden – diese technischen Alternativen sollten von der Verwaltung geprüft werden.

5. Zentral beim Einsatz von neuen Technologien ist Transparenz und Vertrauen. Das Datensubjekt muss vorgängig informiert werden, wenn persönliche Daten im Rahmen eines Pilotprojekts bearbeitet werden. Wünschenswert wäre sodann eine opt-out Möglichkeit, um das Vertrauen der Bürger zu erhöhen.